

An die
Landeshauptleute

Name/Durchwahl:
Dipl.-Ing. Panzenböck / 8216
Geschäftszahl:
BMWA-93.730/0006-I/13/2006

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@l13.bmwa.gv.at richten.

Erlass, RS 1

**Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K;
Anpassung von bestehenden Großfeuerungsanlagen an das integrierte
Konzept der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und
Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie)**

Die bisherigen Erfahrungen der das EG-K vollziehenden Behörden und der betroffenen Anlagenbetreiber haben gezeigt, dass eine einheitliche Regelung der Anpassung von Großfeuerungsanlagen an das integrierte Konzept (§§ 21 und 22 EG-K) erforderlich ist, um den in diesem Konzept geforderten optimalen Nutzen für die Umwelt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen in die Spruchpraxis umzusetzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat daher im Zusammenwirken mit Behörden und Betreibervertretern und nach Befassung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die diesem Erlass angeschlossene Verfahrensregel zur Unterstützung der das EG-K vollziehenden Behörden und der betroffenen Anlagenbetreiber erstellt.



Frau Landeshauptmann und die Herren Landeshauptmänner werden ersucht, die im dortigen Wirkungsbereich mit der Vollziehung des EG-K, und hier insbesondere mit der Anpassung von EG-K Anlagen an das integrierte Konzept, befassten Behörden anzuweisen, bei Verfahren gemäß §§ 21 und 22 EG-K zur Anpassung von Großfeuerungsanlagen an das integrierte Konzept gemäß angeschlossener Verfahrensregel vorzugehen.

Weitere betroffene Stellen werden von hier aus direkt informiert.

**Verfahrensregel
Flussschema (informativ)**

-

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 19.07.2006
Für den Bundesminister:
Herbert Preglau

Elektronisch gefertigt.

